

Konzept zur Sexualpädagogik und zur Prävention sexueller Ausbeutung in den Schulen der Stiftung Salome Brunner

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Definition und Zielsetzung	3
3	Begrifflichkeit	3
4	Grundhaltungen der SSB	4
4.1	Zusammenarbeit mit den Eltern	4
4.2	Zusammenarbeit mit weiteren Stellen	4
5	Sexualpädagogik in den Schulen der Stiftung Salome Brunner	5
5.1	Sexualerziehung	5
5.2	Sexuelle Aufklärung	8
5.3	Bedeutung der Sexualpädagogik für die Prävention	9
6	Prävention sexueller Ausbeutung auf der Ebene der Organisation	10
6.1	Gestaltung der Räumlichkeiten	11
6.2	Fachwissen, Bewusstsein und Handlungskompetenz	11
6.3	Kommunikation und Feedback im Team	11
6.4	Personalselektion	12
6.5	Beschwerdemanagement	12
6.6	Interne Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen	13
6.7	Interventionsverfahren	14
7	Fazit	18
8	Literatur- und Medienempfehlungen	19
8.1	Grundlagen	19
8.2	Allgemeine Unterrichtsmaterialien	19
8.3	Unterrichtsmaterialien zu spezifischen Themen	19
8.4	Bücher für Kinder	20
8.5	Bücher und Broschüren für Jugendliche und Erwachsene	20
8.6	CDs	21
8.7	DVDs	21
8.8	Internetadressen	22
9	Wichtige Adressen	23
9.1	Wichtige Adressen zur Unterstützung der Sexualpädagogik	23
9.2	Wichtige Adressen bei Verdacht auf / Gewissheit von sexueller Gewalt	23
	Anhang	27
	Quellenverzeichnis	34

1 Einleitung

In den Schulen der Stiftung Salome Brunner (SSB) begegnen sich verschiedene Menschen. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen bringen ihre unterschiedlichen Lebensgeschichten mit, sondern auch die erwachsenen Menschen sind von ihrem Leben und ihren Erfahrungen geprägt. Sie alle haben zum Teil unterschiedliche Erwartungen und Haltungen entwickelt, auch in Bezug auf die Sexualität. Um im Rahmen der Sexualpädagogik für die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zusammenarbeiten zu können, braucht es eine gemeinsame Haltung und klare Vereinbarungen. Das vorliegende Konzept zeigt die Grundsätze und Richtlinien der SSB im Bereich der Sexualpädagogik und der Prävention sexueller Ausbeutung auf und regelt die Aufgaben und Kompetenzen auf den verschiedenen Ebenen.

2 Definition und Zielsetzung

Der Begriff Sexualpädagogik wird im Leitbild des Verbandes Sexualpädagoginnen Deutsche Schweiz Sedes folgendermassen definiert:

„Sexualpädagogik will Menschen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen mit dem Ziel, Sexualität verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben. Sexualpädagogik soll Orientierung geben, ohne zu reglementieren und Perspektiven aufzeigen, ohne Anspruch auf abschliessende Wahrheit. Sexualpädagogik will Menschen Lernmöglichkeiten und Wissensvermittlung zur Entwicklung von Kompetenzen bieten, die die Grundlage sexueller Selbstbestimmung bilden. Dazu zählen vor allem die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Einfühlung in die Bedürfnisse anderer, das Wissen um die Fakten zu Sexuellem, Reflexion über sexuelle Erfahrungen sowie die Fähigkeit, über Sexuelles zu reden und bewusst Wertentscheidungen treffen zu können. Partnerschaftliches Lehren und Lernen ist Voraussetzung dafür, dass Sexualpädagogik entwicklungsfördernd und präventiv wirken kann.“

Ziel unserer Arbeit in diesem Themenbereich ist es, die Kinder und Jugendlichen in den Schulen und dem Internat der SSB gemäss dieser Definition in ihrer sexuellen Entwicklung zu unterstützen, ihnen Informationen zu den Themen Liebe, Beziehung und Sexualität zu geben und sie vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Mit diesem Konzept wollen wir die Verantwortlichkeit der Mitarbeitenden im Bereich Sexualpädagogik klären und einer gemeinsamen Haltung Ausdruck geben, die im Alltag sicht- und spürbar wird. Das hier vorliegende Konzept ist Grundlage für alle Mitarbeitenden und die darin enthaltenen Regelungen sind verbindlich. Allen Mitarbeitenden ist zudem klar, wie sie bei vermuteter sexueller Gewalt vorzugehen haben.

3 Begrifflichkeit

Der Begriff der Sexualpädagogik wird im vorliegenden Konzept als Überbegriff verwendet, welcher sowohl die Sexualerziehung, wie auch die Sexuaufklärung umfasst.

Die Begriffe der sexuellen Grenzüberschreitung und der sexuellen Ausbeutung sind allgemeine Begriffe, unter welchen verschiedene Formen der sexuellen Gewalt verstanden werden können. Von sexueller Ausbeutung sprechen wir, wenn sexuelle Übergriffe in einem Abhängigkeitsverhältnis stattfinden (auch ausserhalb der Institution bzw. Schul- und/oder Internatszeiten).

Sexuelle Grenzüberschreitungen können auf verschiedenen Ebenen stattfinden:

- Sexuelle Ausbeutung von Mitarbeitenden gegenüber Kindern/Jugendlichen;
- Sexuelle Ausbeutung in Sinne von sexualisierter Aggression zwischen Kindern/Jugendlichen;
- Sexuelle Belästigung von Mitarbeitenden durch andere Angestellte;
- Sexuelle Belästigung der Mitarbeitenden durch Kinder/Jugendliche;
- Sexuelle Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Institution.

Die Ausführungen im vorliegenden Konzept konzentrieren sich auf die beiden ersten Fälle, insbesondere auf sexualisierte Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber Kindern/Jugendlichen.

4 Grundhaltungen der SSB

Die Eltern und Bezugspersonen aus Schule, Therapie und Internat tragen die Verantwortung für den Schutz, die Förderung und Erziehung der Kinder/Jugendlichen gemeinsam. Das bedingt eine auf gegenseitigem Ernstnehmen und Vertrauen basierende Zusammenarbeit zwischen allen an der Erziehung Beteiligten. Jeder Mensch ist ein Leben lang auf die Zuwendung und den Schutz anderer Menschen angewiesen. Für die Phase des Kindseins gilt dies in besonderem Masse. Zuwendung in all ihren Ausdrucksformen ist eine Voraussetzung für eine gesunde psychische und physische Entwicklung. Die Kinder/Jugendlichen brauchen Identifikations- und Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit anderen Kindern/Jugendlichen und mit Erwachsenen beiderlei Geschlechts. Das ist gerade auch für die Sexualerziehung wichtig. Sie ist stark geprägt vom familiären Umfeld und abhängig von gesellschaftlichen Normen und Werten. Das müssen wir als Lehrpersonen, Therapeutinnen/Therapeuten und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen trotz der angestrebten gemeinsamen Grundhaltung bei der Umsetzung des Sexualpädagogik-Konzepts in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

- Die SSB fördert eine Institutionskultur, die geprägt ist von Offenheit, Transparenz, gegenseitiger Achtung und Wertschätzung und erwartet von den Mitarbeitenden einen reflektierten, verantwortungsbewussten Umgang mit Machtunterschieden.
- Die SSB erwartet von allen Mitarbeitenden eine fachliche und persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik und das Wahrnehmen und Anerkennen von Grenzen.
- Die SSB vertritt eine klare Grundhaltung gegen jegliche Formen von Gewalt und damit auch gegen sexuelle Ausbeutung.

Mit der Unterzeichnung der **Betreuungsgrundsätze** (siehe Anhang I) verpflichten sich die Mitarbeitenden zur Einhaltung der an der SSB geltenden Grundsätze und Richtlinien und bestätigen, dass sie bisher keine für das Arbeitsverhältnis relevanten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität anderer vorgenommen haben.

4.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden über die Ziele und Inhalte der Sexualpädagogik, über die Vorgehensweise und über die Massnahmen zur Prävention sexueller Ausbeutung in den Schulen der SSB informiert. Allfällige Ängste und Bedenken werden aufgenommen und diskutiert.

4.2 Zusammenarbeit mit weiteren Stellen

Nach Absprache mit der Bereichsleitung kann die Lehr- oder Bezugsperson Fachstellen wie z.B. die Berner Gesundheit oder Familienplanungsstelle (Adressen siehe Kapitel 9.1) in die Sexualerziehung und die sexuelle Aufklärung mit einbeziehen. Eine solche Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wird von der Leitung der SSB grundsätzlich unterstützt. Die zuständige Bereichsleitung ist über die Form, die Dauer und die Inhalte zu informieren.

5 Sexualpädagogik in den Schulen der Stiftung Salome Brunner

Jedes Kind und jede(r) Jugendliche hat während des Aufenthaltes in der SSB ein Recht auf alters- und situationsgemässe sexuelle Aufklärung. Dazu gehören ausser der Wissensvermittlung zur menschlichen Sexualität auch die Sexualerziehung, d.h. die Thematisierung von Werten und Normvorstellungen.

Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Regeln, Möglichkeiten und Grenzen im Bereich Sexualität werden in der Schule und im Internat thematisiert.

Übergeordnete Ziele

Kinder ...

- wissen, was während der Entwicklung mit ihrem Körper geschieht.
- sind alters- und entwicklungsgemäss aufgeklärt und finden einen natürlichen Zugang zu sich als sexuelles Wesen.
- wissen, was erlaubt und was verboten ist.
- wissen, mit wem sie über ihre Gefühle reden können.
- wissen, an wen sie sich im Falle eines Übergriffs wenden können.

Kinder/Jugendliche aus verschiedensten Familien und Kulturen haben möglicherweise andere Normen bezüglich Gleichstellung von Mann und Frau, der allgemeinen und speziell der sexuellen Erziehung und der Legitimation von Gewalt. Den Kindern/Jugendlichen wird aufgezeigt, welche Normen und Regeln in den Schulen der SSB gelten. Die Aufgabe der Erwachsenen ist es, die kulturellen Unterschiede wahrzunehmen, zu respektieren und unter den Kindern/Jugendlichen auch eine vermittelnde Rolle einzunehmen.

Wir vertreten die Haltung, dass

- Frauen und Männer die gleichen Rechte und das Recht auf Selbstbestimmung haben.
- sexuelle Gewalt und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verboten ist.
- Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Beziehungen verboten ist.

5.1 Sexualerziehung

Für die Persönlichkeitsentwicklung ist es wichtig, eine gesunde Einstellung zum eigenen Körper zu finden, um bereits als Kind eine verantwortungsbewusste, selbstbestimmte Sexualität zu lernen. Diese Erfahrungen haben Einfluss auf das spätere Erleben von Sexualität als Erwachsene. Sexualerziehung will mithelfen, eine positive Einstellung zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität zu gewinnen. Einfühlungsvermögen, Rücksicht, Achtung der Integrität des Anderen, Selbstbeherrschung und Verzicht sind weitere wichtige Aspekte, die im Unterricht und in den Wohngruppen zum Thema gemacht werden. Wir verstehen Sexualerziehung als Prozess, bei welchem je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder/Jugendliche andere Aspekte im Vordergrund stehen können.

Die Ausführungen unter Kapitel 5.1. sind für das Zusammenleben im Internat von besonderer Bedeutung. Sie beschreiben den erwarteten Konsens für eine wirkungsvolle Erziehung in diesem Rahmen. Es wird vorausgesetzt, dass alle Mitarbeitenden in der Schule und der Therapie die Haltung kennen und mittragen.

5.1.1 Intimsphäre / Schamgefühl

Alle Kinder/Jugendlichen haben das Recht auf eine eigene Intimsphäre. Diese fördern, respektieren und schützen wir mit der nötigen Sorgfalt, damit die Kinder/Jugendlichen ein natürliches Schamgefühl entwickeln können.

- Die Intimsphäre anderer wird beachtet und respektiert. Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass verschiedene Kinder/Jugendliche aufgrund ihrer Erfahrung, Erziehung und Entwicklung über ein unterschiedlich ausgeprägtes Schamgefühl verfügen können.
- Das Schamgefühl der Kinder/Jugendlichen wird respektiert. Abgrenzungssignale werden beachtet. Kinder mit einem geringen Schamempfinden sollen lernen, dass auch das eigene Nacktsein für andere als schamvoll empfunden werden kann und nehmen entsprechend Rücksicht.

- Die Kinder/Jugendlichen ziehen sich im Zimmer oder Bad an und aus. Zimmer, Toilette, Dusche und Bad sind angezogen zu verlassen.
- Signale die von Kindern/Jugendlichen kommen, z.B. „Ich will jetzt selber duschen“, oder „Wenn ich Hilfe brauche, rufe ich dich“, werden aufgenommen und respektiert.
- Zimmerzeiten werden respektiert, vor dem Eintreten in das Zimmer wird angeklopft und auf ein Zeichen gewartet.
- Kinder/Jugendliche lernen, die Intimsphäre anderer zu respektieren.

5.1.2 Nähe und Distanz

Die Mitarbeitenden der SSB beachten bei Körperkontakten mit Kindern/Jugendlichen die jeweilige Situation und das Lebensalter.

- Das Erwachen von sexuellen Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen wird wahrgenommen, respektiert und thematisiert.
- Körperkontakte, die über Jahre gegolten haben, können durch das Erwachsenwerden einen anderen Stellenwert bekommen. Sie müssen deshalb immer wieder neu geklärt werden.
- Zu den Kindern/Jugendlichen wird eine natürliche körperliche Distanz eingehalten.
- Die Kinder/Jugendlichen werden für körperliche Annäherung (Hilfestellen im Sportunterricht, Körperpflege) um Erlaubnis gefragt.
- Für Massage und Körperarbeit nach ärztlicher Verordnung sind ausschliesslich entsprechend qualifizierte Fachpersonen zuständig (Physiotherapeutin/Physiotherapeut, externe Fachpersonen).
- Pädagogische Massnahmen, bei denen es zu intensivem Körperkontakt kommt, müssen fachlich begründet werden können (Trostspenden, „Gute-Nacht“-Ritual, etc.).
- Lehrpersonen, Therapeutinnen/Therapeuten und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen überprüfen innerhalb des Teams ihre Kontakte und Beziehungen zu den Kindern/Jugendlichen in Bezug auf Nähe/Distanz und geben sich gegenseitig Rückmeldung.

5.1.3 Körperpflege / Krankenpflege / Hygiene

Die Kinder/Jugendlichen sollen ihren Körper durch einen gesunden und wohltuenden Umgang kennenlernen. Sie werden ihrem Alter, Entwicklungsstand und ihren jeweiligen Möglichkeiten entsprechend zur Körperpflege angeleitet.

- Die Körper- und Krankenpflege wird durch gleichgeschlechtliche Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen angeleitet.
- Im Rahmen des Unterrichts (Turnen, Baden) duschen Mädchen und Knaben getrennt oder in Badekleidung (Unterstufe).
- Kinder/Jugendliche, welche aufgrund ihres Alters, Entwicklungsstandes oder ihren Möglichkeiten (vorübergehend) nicht in der Lage sind, sich selber ausreichen zu pflegen, werden gefragt, ob man ihnen helfen darf oder werden informiert, dass man ihnen helfen wird.
- Jugendliche pflegen sich nach Möglichkeiten selbst. Sie werden darauf aufmerksam gemacht und konkret angewiesen, wenn die Körperpflege vernachlässigt wird.

5.1.4 Sexualität und Sprache

Über Sexualität lässt sich nur sprechen, wenn wir auch Begriffe haben. Vielen fällt dies schwer, sie finden es ordinär oder haben Hemmungen, bestimmte Wörter zu verwenden. Mit einem eindeutigen Vokabular für Begriffe der Sexualität können Wünsche und Bedürfnisse besser mitgeteilt werden. Über Sexuelles sprechen können ist ein wesentlicher Aspekt des Schutzes vor sexuellem Missbrauch.

- Wir vermitteln den Kindern und Jugendlichen ein Vokabular, dass ihnen ermöglicht, sich auf den Wohngruppen, in der Schule, mit Ärztinnen/Ärzten oder in anderen Situationen ausserhalb der SSB angemessen und eindeutig auszudrücken.

- Die Erwachsenen bleiben bei einer ihnen angemessenen und authentischen Sprache und zeigen den Kindern und Jugendlichen den Unterschied zwischen Umgangssprache und angemessener Sprache (z.B. in der Schule) auf.
- Wenn Kinder/Jugendliche sexuelle Begriffe abwertend oder diskriminierend einsetzen, begründen wir, warum der Gebrauch dieser Begriffe unangebracht ist.

5.1.5 Selbstbefriedigung

Trotz der sexuellen Liberalisierung wird die Selbstbefriedigung nach wie vor tabuisiert. Umso wichtiger ist es, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen der Sexualerziehung unterstützt werden, eine positive Haltung zu Körperseלבsterkundungen und Selbstbefriedigung zu entwickeln.

Eine sexualfreundliche Haltung in diesem Bereich kann helfen, mit dem Körper vertrauter zu werden.

- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen – wenn möglich des gleichen Geschlechts – führen mit dem Kind/Jugendlichen Gespräche zum Thema „Selbstbefriedigung“.
- Selbstbefriedigung ist im Zimmer, im Bad/WC und in der Dusche erlaubt.
- Es werden Rückzugsmöglichkeiten geschaffen: Zimmerzeiten werden respektiert, vor dem Eintreten wird angeklopft und auf ein Zeichen gewartet.
- Selbstbefriedigung vor anderen ist verboten.
- Wenn Kinder oder Jugendliche korrigiert werden, weil sie öffentlich onanieren, ist zu unterscheiden, dass sie kritisiert werden, wo sie es tun und nicht für das, was sie tun.

5.1.6 Zärtlichkeiten zwischen Kindern und Jugendlichen

Wir zeigen ein wohlwollendes Verhalten, wenn Kinder/Jugendliche untereinander Zärtlichkeiten austauschen. Sie lernen die wohltuende Wirkung von körperlichen Kontakten kennen. Die Kinder/Jugendlichen werden darauf hingewiesen, dass beide nur das tun, was der/die andere mag und dass Abgrenzungssignale der Partnerin/des Partners ernst zu nehmen sind. Bei Berührungen, Küssen, Streicheln ist zu berücksichtigen, dass die Intimitätsgrenzen der beteiligten Kinder/Jugendlichen und die der Umgebung geschützt werden.

- Bei Zimmerbesuchen bleibt die Türe offen.
- Liebesbeziehungen unter Kindern/Jugendlichen werden begleitet.
- Die Bezugsperson trifft individuelle Regelungen und informiert die Bereichsleitungen.
- Geschlechtsverkehr ist im Aufsichtsbereich der SSB verboten.
- Allfällige Regelverstöße sind meldepflichtig.

5.1.7 Verhütung

Mit den Jugendlichen und den Eltern werden rechtzeitig Gespräche über Verhütung geführt. Die SSB unterstützt die Eltern und begleitet die Jugendlichen auf Wunsch der Eltern oder mit deren Einverständnis bei den notwendigen Schritten (z.B. Frauenarztbesuch).

- Die Eltern tragen die Verantwortung und entscheiden über die Form der Verhütung.
- Den Eltern wird die Beratung durch den Hausarzt und/oder durch eine Fachstelle empfohlen.
- Falls die Eltern die Verantwortung nicht übernehmen, wird die Bereichsleitung Betreuung informiert. Diese bespricht mit den Eltern das weitere Vorgehen.
- Gespräche zum Thema Verhütung führen wenn möglich Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen gleichen Geschlechts.
- Die Gründe für Verhütung (ungewollte Schwangerschaft und sexuell übertragbare Krankheiten) werden thematisiert und es wird betont, dass gegen sexuell übertragbare Krankheiten nur Kondome schützen.
- Die Kinder/Jugendlichen werden darin bestärkt, sich nicht auf sexuelle Handlungen ohne Verhütung einzulassen.

5.1.8 Sexualisiertes Verhalten

Die Wirkung von sexualisiertem Verhalten (Sprache, Kleider, Gestik ...) wird situativ angesprochen. Es wird beispielsweise erläutert, dass durch freizügige Kleider missverständliche Signale gesendet werden und dass die Kleidung je nach Alter und Entwicklungsstand oder Situation (Schule, Freizeit) angemessen oder nicht angemessen ist.

- Die Kinder/Jugendlichen werden auf unangemessene Kleidung aufmerksam gemacht. Es wird ihnen erläutert, weshalb die kritisierte Aufmachung im Rahmen z.B. der Schule und Wohngruppe unangebracht ist.
- Die Kinder/Jugendlichen werden auf unangemessene Sprache/Gestik aufmerksam gemacht und es wird ihnen erläutert, weshalb dies im Rahmen z.B. der Schule und Wohngruppe nicht akzeptiert wird.

5.1.9 Medien

Der leichte Zugang zu Medien und die Art, wie Sexualität in den Medien vermarktet wird, bewirkt häufig eine oberflächliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität. Die Omnipräsenz der Sexualität in Medien verleitet zur Annahme, dass Kinder/Jugendliche über entsprechend viel Wissen verfügen. Sie schöpfen ihr Wissen jedoch oft aus Quellen, die Stereotype vermitteln und einseitige Bilder entstehen lassen, die fern der Realität liegen.

Kinder/Jugendliche werden, auch ohne dass sie es wollen, im Internet mit sexuellen und pornografischen Inhalten konfrontiert. Neue Medien erleichtern jedoch auch den Zugang zu Informationen über Sexualität und helfen unkompliziert beim Nachforschen bei Wissenslücken zur Sexualität. Die Förderung der Medienkompetenz gehört deshalb zu den zentralen Aufgaben der sexuellen Bildung. Die Wissbegierde Jugendlicher macht es notwendig, brauchbare Informationskanäle anzubieten. Im Rahmen der Sexualerziehung zeigen wir den Kindern/Jugendlichen auf, wo und wie sie sich geeignete Informationen zu Sexualität beschaffen können.

- Klare Regeln geben vor, wann, welche Medien für wie lange Zeit erlaubt sind.
- Stereotype Rollenbilder in Medien werden aufgegriffen und diskutiert.
- Kinder/Jugendliche werden auf die Gefahren im Internet hingewiesen und dahin gehend instruiert, dass sie keine Namen und Fotos, nicht private Adresse oder Handynummer in Internetforen preisgeben sollen.
- Kindern/Jugendlichen ist es verboten, Internetseiten mit pornografischem Inhalt und mit Gewaltdarstellungen zu besuchen.
- Das Surfen im Internet ist nur in offenen Räumen erlaubt und wird von Erwachsenen überwacht.

5.2 Sexuelle Aufklärung

Kinder und Jugendliche sind in der Regel schlechter aufgeklärt als sie zugeben und trauen sich oft nicht zu fragen. Sie wollen sich nicht durch ihr Unwissen blamieren.

Sexuelle Aufklärung thematisiert medizinische, emotionale und psychosoziale Aspekte von Sexualität und leistet damit einen Beitrag zum bewussteren und selbstsichereren Umgang mit dem Thema. Sexuaufklärung findet in der Schule und auf der Wohngruppe statt. Für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen ist gegenseitige Information und ein regelmässiger Austausch unerlässlich.

5.2.1 Sexuelle Aufklärung in der Schule

Als Grundlage gilt der Lehrplan der Volksschule des Kantons Bern (siehe Anhang II). Dabei werden die behindertenspezifischen Gegebenheiten, der Erfahrungshintergrund, die Altersdurchmischung und der Entwicklungsstand berücksichtigt. Themenbereiche, welche für eine Schulstufe vorgesehen sind, können unter bestimmten Umständen früher oder später aktuell sein. Dies fordert von den Lehrpersonen stufenübergreifende transparente Absprachen und Vorgehensweisen. Für die Vorbereitung und/oder Gestaltung des Unterrichts können Fachpersonen beigezogen werden. Es finden auch geschlechtergetrennte Unterrichtssequenzen statt. Es ist zudem zu prüfen, ob es sinnvoll ist, für einzelne Unterrichtssequenzen mit

besonders heiklen Themen eine erfahrene, externe Fachperson einzuladen und als vertraute Bezugsperson den Ausstand zu nehmen. Die Erfahrungen zeigen, dass sich Kinder/Jugendliche gegenüber Fachpersonen unbefangener verhalten, wenn sie diesen nur kurz und nachher nie wieder begegnen.

- Die Bereichsleitungen, Wohngruppenmitarbeitenden und Eltern werden vorgängig über die Inhalte des geplanten Unterrichts informiert.
- Die Lehrpersonen dokumentieren die Inhalte. Wichtige Informationen (wo braucht es noch Vertiefung?, spezielle Beobachtungen bei einzelnen Kindern und Jugendlichen, usw.) werden den entsprechenden Personen (Bezugsperson auf der Wohngruppe, Bereichsleitung Schule, Ansprechpersonen der Internen Anlaufstelle usw.) mitgeteilt.

5.2.2 Sexuelle Aufklärung auf der Wohngruppe

Die sexuelle Aufklärung auf der Wohngruppe richtet sich im Vergleich zum Unterricht in der Schule vermehrt auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder/Jugendlichen. Sie erfolgt häufig situativ und in der Regel unabhängig von den aktuellen schulischen Inhalten.

- Die Bezugsperson hat die Verantwortung für die individuelle Aufklärung.
- Wo sinnvoll werden Themen aus dem Sexualaufklärungsunterricht aufgegriffen. Bedarf aus Sicht des Internats kann der Schule angemeldet werden.
- Es wird aktuelle und vielfältige Aufklärungsliteratur zur Verfügung gestellt (siehe Kapitel 8).
- Die Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen dokumentieren die Inhalte. Wichtige Informationen (wo braucht es noch Vertiefung?, spezielle Beobachtungen bei einzelnen Kindern und Jugendlichen, usw.) werden den entsprechenden Personen (Lehrperson, Bereichsleitung Betreuung, Ansprechpersonen der Internen Anlaufstelle usw.) mitgeteilt.

Je nach Aktualität und Bedarf von Seiten der Kinder/Jugendlichen finden mit ihnen Gespräche zu folgenden Themen statt:

- Gefühle
- Vokabular für Begriffe, die den Körper und die Sexualität betreffen
- Liebe, Freundschaft
- Partnerschaft
- Geschlechterrollen und Geschlechtsidentifikation
- Sexuelle Orientierung
- Zärtlichkeiten, Selbstbefriedigung, angenehme und unangenehme Berührungen
- Nein sagen, Nein akzeptieren
- Zeugung, Schwangerschaft und Geburt
- Vorbereitung auf den ersten Samenerguss, die erste Menstruation, den ersten Frauenarztbesuch
- Formen der Verhütung oder Verhütungsfragen
- Sexuell übertragbare Erkrankungen und Schutzmassnahmen
- Körperhygiene
- Sexualität und Gewalt
- Pornografie
- Sexualität und neue Medien

5.3 Bedeutung der Sexualpädagogik für die Prävention

Sexualpädagogik stärkt die Kompetenzen und das Selbstbewusstsein der Kinder/Jugendlichen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Prävention sexueller Ausbeutung:

- Wenn Kinder/Jugendliche nicht aufgeklärt sind, kann ein/e Täter/in ihren/seinen sexuellen Übergriff als unproblematische Normalität bezeichnen, weil die Kinder/Jugendlichen es nicht besser wissen.
- Wenn Kinder/Jugendliche Hemmungen haben, über sexuelle Handlungen zu sprechen, weil sie meinen es sei etwas Verbotenes oder Schlimmes, oder wenn ihnen die Begriffe fehlen, um sich verbal auszudrücken

(siehe 5.2.1.), können sie einen allfälligen Übergriff oder eine unangenehme Erfahrung nicht mitteilen und Hilfe holen.

- Wenn Kinder/Jugendliche über wenig Selbstbewusstsein verfügen, nicht wissen, dass sie Rechte haben, dass sie Nein sagen dürfen und dass sie nicht Schuld haben, wenn ihnen eine andere Person, ohne dass sie es wollen zu nahe kommt, dann fehlt ihnen der Mut, das Unrecht mitzuteilen. Die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen ist deshalb in der Prävention von zentraler Bedeutung.

Eine wirksame Prävention ist kein Programm, sondern ein Prinzip. Prävention ist keine einmalige Aktion, sondern eine Einstellung, die Kinder/Jugendliche für ihr Leben stark machen soll.

Das folgende 7-Punkte-Präventionsmodell soll die Kinder/Jugendlichen stärken und sie befähigen, kritische Situationen zu erkennen, sich zu wehren und Hilfe zu organisieren.

7-Punkte-Prävention

1. Förderung eines positiven Körpergefühls

Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.

2. Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken

Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.

3. Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar weh tun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.

4. Respektvoller Umgang mit Grenzen

Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht tun willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.

5. Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und sind schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu sagen.

6. Hilfe suchen

Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.

7. Schuldgefühle abwenden

Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten - ob du Nein sagst oder nicht - sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

(Child Assault Prevention Program, nach Sexualpädagogischem Konzept Schulheim Schloss Erlach)

6 Prävention sexueller Ausbeutung auf der Ebene der Organisation

Prävention sexueller Ausbeutung geschieht nicht nur im Bereich von Schule, Therapie und Betreuung. Ebenso sind auf der Ebene der Mitarbeitenden und der Organisation Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, welche für die Prävention sexueller Ausbeutung von Bedeutung sind. Um das Sexualpädagogische Konzept für alle gewinnbringend umsetzen zu können und um der Prävention das nötige Gewicht zu verleihen,

braucht es von allen beteiligten Erwachsenen eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum offenen Austausch.

Vorkommnisse und Krisen im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung lösen bei allen Menschen starke Gefühle wie Verunsicherung, Ohnmacht und Wut aus. In einem solchen Fall können wir uns Unterstützung von unseren Arbeitskolleginnen und -kollegen, den Ansprechpersonen der Internen Anlaufstelle und der Leitung holen. In schwierigen Situationen können die beteiligten Mitarbeitenden auch die Hilfe einer externen Fachstelle in Anspruch nehmen.

6.1 Gestaltung der Räumlichkeiten

Die Gestaltung der Räumlichkeiten widerspiegelt die Kultur der SSB. Offene, freundliche, hell gestaltete Räume tragen zur Sicherheit und zu einer guten Atmosphäre bei. Im Internat sorgen wir für räumliche Rahmenbedingungen, welche den Anspruch auf Schutz der Privat- und Intimsphäre der Kinder/Jugendlichen erfüllen. Die Räumlichkeiten werden von den Bereichs- und Standortverantwortlichen regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit bezüglich der Sicherheit vor sexuellen und anderen Übergriffen überprüft. Sie stellen gegebenenfalls ein Gesuch für das Ergreifen von Massnahmen.

6.2 Fachwissen, Bewusstsein und Handlungskompetenz

Die Wirksamkeit der Prävention sexueller Ausbeutung hängt entscheidend von den Mitarbeitenden ab. Die Umsetzung verbindlicher Richtlinien und Konzepte setzt Bewusstsein und thematisches Basiswissen voraus. Die Aus- und Weiterbildung ist deshalb ein entscheidender Qualitätsfaktor. Die SSB ist bereit, Zeit und Geld dafür einzusetzen. Sie ermöglicht den Zugang zu aktuellen, themengebundenen Fachbüchern sowie zu alters- und entwicklungsgerechten Präventionsmaterialien für die Kinder/Jugendlichen.

In Form von obligatorischen internen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen hilft die SSB mit, allen Mitarbeitenden die wichtigsten Grundlageninformationen zu vermitteln und das Problembewusstsein wach zu halten. Diese Weiterbildungs- und Austauschmöglichkeiten helfen mit, eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und sich die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit dem Thema aneignen zu können.

Deshalb ...

- werden neue Mitarbeitende aller Bereiche im ersten Jahr von den Ansprechpersonen der Internen Anlaufstelle ins Thema eingeführt.
- werden interne Weiterbildungen veranstaltet, in denen die Mitarbeitenden das nötige Wissen vermittelt erhalten und für das Thema sensibilisiert werden.
- werden Veranstaltungen zum Erhalt des Wissens in der Organisation durchgeführt.
- werden die Ansprechpersonen der Internen Anlaufstelle durch den gezielten Besuch externer Weiterbildungsveranstaltungen gefördert und vertiefen damit ihre Fachkenntnisse.
- werden im MAG die Themen Abgrenzung und Nähe/Distanz thematisiert.
- gilt für alle, dass nach Bedarf jederzeit eine Supervision verlangt werden kann.

Weiterbildungsveranstaltungen ermöglichen nicht nur den fachlichen Diskurs, sondern schaffen im Spannungsfeld zwischen individuellen privaten Überzeugungen und der Haltung der SSB Raum für Diskussion und Auseinandersetzungen. Dadurch soll eine gemeinsame Haltung und eine tragfähige Basis für die Umsetzung der geplanten Massnahmen im Praxisalltag erreicht werden.

6.3 Kommunikation und Feedback im Team

Eine offene Kommunikation, adressatenbezogene direkte Rückmeldungen und konstruktive Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden sind Grundbedingungen für eine gelungene Prävention sexueller Ausbeutung im Praxisalltag. Der Diskurs über Themen wie Sexualität, Gewalt, Macht und Grenzen ist unabdingbar, um problematische Verhaltensweisen und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Die Integration dieser Themen in die pädagogische Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen ist nur möglich, wenn vorgängig eine Auseinandersetzung im Kollegium stattgefunden hat. Der Austausch und die Rückmeldungen von Arbeitskolleginnen und -kollegen und Vorgesetzten zum individuellen beruflichen Handeln sind Voraussetzung, dieses kritisch zu reflektieren und verbessern zu können. Störungen, die nicht

offen ausgesprochen werden, wirken sich negativ auf das Klima im Team aus. Eine offene Kommunikation und eine konstruktive Feedback-Kultur fördern das gegenseitige Vertrauen und erhöhen die Sicherheit im professionellen Handeln.

6.4 Personalselektion

Die SSB sorgt für die Sicherheit sowohl der Kinder/Jugendlichen als auch der Mitarbeitenden. Deshalb halten wir uns bereits bei der Personalselektion an klare Regeln. Dadurch wird das Risiko, eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit pädosexuellen Motiven anzustellen vermindert.

- Vor dem Bewerbungsgespräch wird der berufliche Werdegang – Lebenslauf und Arbeitszeugnisse – der Bewerberin bzw. des Bewerbers genau studiert.
- Das Einholen von Referenzen bei vorherigen Arbeitgebern dient als wichtige Ergänzung zu den Bewerbungsunterlagen, da diese nur beschränkt aussagekräftig sind. Wir erwarten das ausdrückliche Einverständnis, dass wir auch Arbeitgeber konsultieren können, die nicht auf der Liste für Referenzen stehen.
- Der Schutz der betreuten Kinder/Jugendlichen rechtfertigt gegebenenfalls die Einforderung eines Strafregisterauszugs.
- Beim Bewerbungsgespräch wird das Thema der sexuellen Grenzüberschreitung und der sexuellen Gewalt thematisiert und die Offenheit und Diskussionsbereitschaft in Bezug auf dieses Thema vorausgesetzt.
- Mit der Unterzeichnung der Betreuungsgrundsätze verpflichten sich die Mitarbeitenden, die körperliche, sexuelle und psychische Integrität der Kinder und Jugendlichen zu wahren und Beobachtungen von Grenzverletzungen unverzüglich an die vorgesetzte Stelle oder an die Interne Anlaufstelle zu melden.

6.5 Beschwerdemanagement

6.5.1 Interne Anlaufstelle

Die SSB verfügt über eine Interne Anlaufstelle, deren Ansprechpersonen für die Meldung und Abklärung konkreter Vorfälle sexueller Grenzüberschreitungen oder sexueller Ausbeutung zuständig sind. Die Interne Anlaufstelle richtet sich sowohl an Betroffene, wie auch an Mitarbeitende, Kinder/Jugendliche oder Angehörige, die eine Verdachtssituation melden möchten.

Die Ansprechpersonen der Internen Anlaufstelle haben die Aufgabe:

- thematische Inputs für die Mitarbeitenden der SSB zu initiieren bzw. in Absprache mit der Gesamtleiterin bzw. dem Gesamtleiter zu organisieren.
- Meldungen von Kindern/Jugendlichen oder Mitarbeitenden entgegenzunehmen, sachdienliche Informationen aufzunehmen und zu dokumentieren.
- Rat suchende Personen zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.
- die weiteren Schritte mit der Rat suchenden Person zu besprechen und einzuleiten (z.B. Meldung an Gesamtleiterin/Gesamtleiter als Beschwerdeinstanz zur Einleitung einer formellen Abklärung, Vermittlung einvernehmlicher Massnahmen zwischen den Parteien, Vermittlung einer Beratung durch externe Anlaufstelle).

Die Gesamtleiterin bzw. der Gesamtleiter hat als Beschwerdeinstanz die Aufgabe:

- das Case Team zusammenzurufen (Mitglied Stiftungsrat, Gesamtleiterin/Gesamtleiter, Interne Anlaufstelle).
- die Fallführung sicherzustellen.
- die Situation formell abzuklären und weitere sachdienliche Informationen einzuholen.
- falls nötig Sofortmassnahmen zum Schutz der (potenziellen) Opfer zu ergreifen.
- angemessene Interventionen oder Sanktionen zu beschliessen und anzuordnen.
- alle involvierten Personen angemessen über das beschlossene Vorgehen zu informieren.
- die Umsetzung und Wirksamkeit durchgeführter Interventions- und Sanktionsmassnahmen zu überprüfen.

- bei Bedarf das weitere Umfeld (z.B. Mitarbeitende, Eltern, Gesundheits- Sozial und Integrationsdirektion, Socialbern, Medien) über die Vorfälle und das geplante Vorgehen zu informieren, wobei der Persönlichkeitsschutz der Beteiligten (Opfer und mutmassliche Täterschaft) gewahrt wird.

6.5.2 Externe Anlaufstelle

Da die internen Ansprechpersonen nicht für alle Vorfälle und Betroffenen geeignet sind, werden unter Kapitel 9.2 zusätzlich externe Anlaufstellen benannt. Auch Mitarbeitende und Angehörige können sich von externen Fachstellen beraten lassen. Bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeitende der SSB wird in der Regel eine externe Stelle beigezogen. In diesen Fällen prüft das Case Team, ob für die Untersuchung der Anschuldigungen die zuständigen Strafuntersuchungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) einzuschalten sind.

6.6 Interne Richtlinien und gesetzliche Bestimmungen

6.6.1 Interne Richtlinien

Für alle Mitarbeitenden legen die Betreuungsgrundsätze und die darin enthaltene Verpflichtungserklärung die Grundhaltungen und Grundsätze im Verhalten gegenüber den Kindern/Jugendlichen fest. Das Konzept zur Sexualpädagogik und zur Prävention sexueller Ausbeutung ist allen Mitarbeitenden bekannt. Hierfür ist die Interne Anlaufstelle verantwortlich.

6.6.2 Meldepflicht

In der SSB werden jegliche Grenzüberschreitungen (mit Worten, Blicken, Gesten, Berührungen) einer Person mit irgendwelchen sexuellen Motiven ohne Einwilligung des Gegenübers als meldepflichtige Situation verstanden. Wird eine sexuelle Grenzüberschreitung festgestellt, sind die Mitarbeitenden der SSB dazu verpflichtet, dies der vorgesetzten Stelle oder der Internen Anlaufstelle umgehend mitzuteilen (siehe 6.7.1).

6.6.3 Strafrechtlich relevante Tatbestände

Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität von Kindern und Jugendlichen sind im 5. Titel des Strafgesetzbuches (StGB) geregelt. In den aufgeführten Artikeln sind die Begriffe „sexuelle Handlung“ und „Abhängigkeitsverhältnis“ zentral:

Der Begriff der **sexuellen Handlung** hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalles ab. Für die inhaltliche Bestimmung von sexuellen Handlungen mit Kindern ist der Schutzzweck der Normen zu berücksichtigen, nämlich der Schutz der Jugend und der sexuellen Selbstbestimmung vor dem Hintergrund des Persönlichkeitsrechts auf sexuelle Integrität. Als sexuelle Handlungen gelten Verhaltensweisen, die für Aussenstehende nach ihrem äusseren Erscheinungsbild eindeutig sexualbezogen sind. In Zweifelsfällen kann bei sexuellen Handlungen mit Kindern z.B. das Alter des Opfers oder der Altersunterschied zum Täter eine Rolle spielen.

Ein **Abhängigkeitsverhältnis** im Sinne des Gesetzes ist gegeben, wenn eines der im Gesetzestext erwähnten Beispiele zutrifft oder ein atypisches Abhängigkeitsverhältnis vorliegt, wie z.B. die Abhängigkeit im Zusammenhang mit einer Psychotherapie. Das Vorliegen eines Abhängigkeitsverhältnisses muss ebenfalls anhand der besonderen Umstände des Einzelfalles geprüft werden.

Art. 187 Abs. 1 und 2 StGB: Sexuelle Handlungen mit Kindern

1. Wer mit einem Kind unter 16 Jahren eine sexuelle Handlung vornimmt, es zu einer solchen Handlung verleitet oder es in eine sexuelle Handlung einbezieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. 2. Die Handlung ist nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.

Art. 188 Abs. 1 StGB: Sexuelle Handlungen mit Abhängigen

Wer mit einer unmündigen Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise abhängig ist, eine sexuelle Handlung vornimmt, indem er diese Abhängigkeit ausnützt, wer eine solche Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit zu einer sexuellen Handlung verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 189 Abs. 1 StGB: Sexuelle Nötigung

Wer eine Person zur Duldung einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 190 Abs. 1 StGB: Vergewaltigung

Wer eine Person weiblichen Geschlechts zur Duldung des Beischlafs nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Art. 191 StGB: Schändung

Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person in Kenntnis ihres Zustandes zum Beischlaf, zu einer beischlafsähnlichen oder einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 192 Abs. 1 StGB: Sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten

Wer unter Ausnützung der Abhängigkeit einen Anstaltspflegling, Anstaltsinsassen, Gefangenen, Verhafteten oder Beschuldigten veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 193 Abs. 1 StGB: Ausnützung der Notlage

Wer eine Person veranlasst, eine sexuelle Handlung vorzunehmen oder zu dulden, indem er eine Notlage oder eine durch ein Arbeitsverhältnis oder eine in anderer Weise begründete Abhängigkeit ausnützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 194 Abs. 1 StGB: Exhibitionismus

Wer eine exhibitionistische Handlung vornimmt, wird, auf Antrag, mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Art. 195 StGB: Ausnützung sexueller Handlungen, Förderung der Prostitution

Wer eine unmündige Person der Prostitution zuführt, wer eine Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit oder eines Vermögensvorteils wegen der Prostitution zuführt, wer die Handlungsfreiheit einer Person, die Prostitution betreibt, dadurch beeinträchtigt, dass er sie bei dieser Tätigkeit überwacht oder Ort, Zeit, Ausmass oder andere Umstände der Prostitution bestimmt, wer eine Person in der Prostitution festhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 196 StGB: Aufgehoben.**Art. 197 Abs. 1 StGB: Pornografie**

Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Art. 198 StGB: Übertretungen gegen die sexuelle Integrität, Sexuelle Belästigungen

Wer vor jemandem, der dies nicht erwartet, eine sexuelle Handlung vornimmt und dadurch Ärgernis erregt, wer jemanden tätlich oder in grober Weise durch Worte sexuell belästigt, wird, auf Antrag, mit Busse bestraft.

6.7 Interventionsverfahren

Ein Ablaufschema zum im Folgenden beschriebenen Vorgehen bei beobachteter sexueller Grenzüberschreitung und bei Verdacht auf sexuelle Gewalt findet sich im Anhang III.

6.7.1 Vorgehen bei beobachteter Grenzüberschreitung

Wenn jemand ein Verhalten von Mitarbeitenden der SSB beobachtet, das möglicherweise eine Grenzüberschreitung darstellt, muss diese Beobachtung ernst genommen und weiterverfolgt werden. Dasselbe gilt bei sexuellen Kontakten unter den Kindern/Jugendlichen und – aufgrund von Beobachtungen oder Aussagen von einem Kind/Jugendlichen – bei Verdacht gegen eine bestimmte Person.

1. Informieren der vorgesetzten Stelle oder der Internen Anlaufstelle

Die vorgesetzte Stelle oder die Interne Anlaufstelle ist umgehend über die Situation zu informieren.

2. Rückmeldung an die Melderin bzw. den Melder

Die Personen, welche die Meldung machten, sind darüber in Kenntnis zu setzen, dass die aufgrund der Meldung erforderlich gewordenen Schritte eingeleitet und allfällige Massnahmen ergriffen worden sind. Speziell wichtig ist es, den involvierten Personen Sicherheit zu geben, wie sie sich der möglichen Täterin oder dem möglichen Täter gegenüber verhalten sollen, falls erneut Grenzüberschreitungen beobachtet werden.

3. Gespräch mit der beobachteten Person und Bestimmung des weiteren Vorgehens

- a) Wenn die Situation mit allen Beteiligten, allenfalls auch mit den Angehörigen, im Gespräch geklärt werden kann, sind keine weiteren Schritte zu unternehmen.
- b) Bringt das Gespräch keine eindeutige Klärung oder ist ein Gespräch über die Beobachtung aus irgendwelchen Gründen nicht möglich (z.B. Unsicherheit, Angst vor negativen Konsequenzen u.a.)
- c) oder werden bei der gleichen Person bzw. den gleichen Kindern/Jugendlichen wiederholt mögliche Grenzüberschreitungen beobachtet, muss von einem vagen Verdacht gesprochen und gemäss 6.7.2 vorgegangen werden.
- d) Wenn sich der Verdacht als unbegründet erweist, ist die angeschuldigte Person vom Vorwurf der sexuellen Ausbeutung vollständig zu rehabilitieren. Es ist gemeinsam zu entscheiden, wer alles informiert werden muss.
- e) Besteht der Tatbestand der falschen Anschuldigung nach Art. 303 StGB, ist die verantwortliche Person altersentsprechend zur Verantwortung zu ziehen.

6.7.2 Vorgehen bei Verdacht oder bei vagem Verdacht auf sexuelle Gewalt

Wenn mit grosser Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit ein Fall sexueller Ausbeutung vorliegt, ist schnell und konsequent zu handeln.

1. Informieren der vorgesetzten Stelle oder der Internen Anlaufstelle

Die vorgesetzte Stelle oder die Interne Anlaufstelle ist umgehend über die Situation zu informieren.

2. Aktivierung des Case Teams

Die Ansprechpersonen der Internen Anlaufstelle, die Gesamtleiterin/der Gesamtleiter, die Ansprechperson des Stiftungsrates und möglicherweise die Erziehungsberechtigten bilden das Case Team, welches das weitere Vorgehen berät und die weiteren Schritte koordiniert.

3. Dokumentation

Es ist Aufgabe des Case Teams, dem Verdacht auf geeignete Weise nachzugehen. Alle Beobachtungen, Rückmeldungen, Interventionen, Massnahmen und Fristen müssen schriftlich und chronologisch dokumentiert werden. Zu diesem Zeitpunkt sollen möglichst wenige Personen vom Verdacht erfahren.

4. Beizug einer Fachstelle

In der Regel wird von Anfang an eine Fachstelle wie eine Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzgruppe, Opferhilfe oder die Polizei beigezogen (siehe Kapitel 9.2). Müssen Spuren gesichert werden (sichtbare oder unsichtbare Verletzungen des Opfers, Sperma), muss das Opfer innerhalb von 72 Stunden an das Kinderspital, die Frauenklinik oder die Notaufnahme eines Spitals überwiesen werden.

5. Information der Melderin bzw. des Melders

- a) Erfolgt die Meldung durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, wird sie/er über das weitere Vorgehen informiert und ihr/sein weiteres Verhalten dem/der möglichen Täter/in und dem Kind gegenüber festgelegt.
- b) Erfolgt die Meldung durch ein Kind/einen Jugendlichen, ist die Melderin/der Melder darin zu bestärken, dass es richtig war, den Vorfall zu melden. Ist die Meldeperson selbst Opfer des Übergriffs, hat zwischen ihr und einer gut vertrauten Person ein auf ein Minimum reduziertes Gespräch stattzufinden. Die ausführliche Befragung des möglichen Opfers muss einer Fachperson übertragen werden. Die Begleitperson informiert die Meldeperson über das weitere Vorgehen.

6. Vermeidung einer Konfrontation des/der Angeschuldigten mit dem Opfer

- a) Ist der/die Angeschuldigte ein/e Mitarbeiter/in der SSB, wird er/sie in der Regel sofort von der Arbeit freigestellt (wobei er/sie auf mögliche Beratungsangebote hingewiesen wird, die er/sie bei Bedarf nutzen kann). Es ist vor allem sicherzustellen, dass er/sie keinen Kontakt zum vermuteten Opfer aufnehmen oder weitere mögliche Zeugen beeinflussen kann. Der Kontakt zum/zur mutmasslichen Angeschuldigten erfolgt ausschliesslich über die Leitung.
- b) Liegt ein erhärteter Verdacht eines sexuellen Übergriffes unter Kindern und Jugendlichen vor, so muss, zum Schutz des Opfers und der angeschuldigten Person, eine räumliche Trennung hergestellt werden. Diese Massnahme kann durch ein Time out oder einer Wegweisung nach Hause erreicht werden. Bei minderjährigen Tätern oder Täterinnen ist ein besonders sorgfältiges Vorgehen angezeigt und abzuklären, ob eine Umplatzierung allenfalls vermeidbar ist und ob eigene Missbrauchserfahrung zugrunde liegen. Trotzdem ist es von grösster Wichtigkeit, seitens der sozialen Einrichtung eine klare Haltung einzunehmen und ein pädagogisches Signal zu setzen.

7. Massnahmen

Das Case Team entscheidet gemeinsam mit der beigezogenen Fachstelle über angemessene Massnahmen:

- einvernehmliche Massnahmen
- Unterstützungsmassnahmen, Beratungsstellen, ärztliche oder therapeutische Begleitung
- zivilrechtliche Massnahmen (Vormundschaft)
- strafrechtliche Massnahmen (Justiz)

8. Information der nicht direkt Betroffenen

Die Gesamtleiterin bzw. der Gesamtleiter informiert die Gesundheits- Sozial und Integrationsdirektion und den Socialbern. Das Case Team legt fest, in welcher Form alle Schülerinnen und Schüler, alle Mitarbeitenden der SSB und die Erziehungsberechtigten informiert und falls nötig unterstützt werden sollen. Auch das Vorgehen gegenüber den Medien wird im Case Team besprochen.

6.7.3 Umgang mit den Medien nach vermutetem oder erwiesenem sexuellem Übergriff

Wenn in der SSB sexuelle Ausbeutung vorgekommen ist oder ein entsprechender Verdacht besteht, entscheidet das Case Team, ob die Medien informiert werden sollen. In der Regel ist das nicht angezeigt. Das Case Team trifft die nötigen Vorkehrungen, um schnell und kompetent auf eine Anfrage von Seiten der Medien reagieren zu können (es ist nicht auszuschliessen, dass ein/eine Verdächtige/r selbst die Medien informiert). Gegenüber den Medien ist ausschliesslich die Gesamtleiterin/der Gesamtleiter oder das Stiftungsratsmitglied im Case Team zu Aussagen berechtigt.

- Anfragen von den Medien werden ausschliesslich durch die Gesamtleiterin/den Gesamtleiter, das Stiftungsratsmitglied oder eine durch sie/ihn bezeichnete Person beantwortet. Andere Mitarbeitende geben keinerlei Auskünfte.

- Die Medien erhalten in der Regel keine detaillierten telefonischen Auskünfte, sondern werden auf eine Medieninformation verwiesen, die, wenn möglich, bereits am folgenden Tag stattfinden soll. Diese Informationsveranstaltung wird durch das Case Team vorbereitet. Sie erfolgt ausserhalb der Einrichtung unter Beizug von mit der Thematik betrauten Fachpersonen.
- Es ist wenn immer möglich zu vermeiden, dass nahe betroffene Personen (z.B. die Erziehungsberechtigten der direkt Betroffenen) durch die Presse von den Vorfällen erfahren.
- Die Persönlichkeit aller Betroffenen ist zu wahren. Es werden keine Namen, Adressen und Fotos weitergegeben.
- Wenn die Medien vor Ort zu recherchieren beginnen, sind sie mit Hinweis auf die Schutzbedürftigkeit der Kinder/Jugendlichen von diesen fernzuhalten. Das Opfer und weitere direkt betroffene Personen (auch der/die Angeschuldigte) sind vor Medienkontakten wenn möglich zu schützen.
- Die Medien werden nicht mit Lügen bedient, die Folgen können sonst für alle Beteiligten doppelt belastend sein.

7 Fazit

In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine zusammenfassende Übersicht der im vorliegenden Konzept enthaltenen präventiven Massnahmen nach Bereich.

	Schule, Therapie und Betreuung	Organisation
Primäre Prävention Verhinderung sexueller Gewalt durch Veränderung gewaltfördernder Bedingungen	Gendersensible Erziehung/Sozialisation Sexualerziehung und Sexualaufklärung, Information über sexuelle Gewalt 7-Punkte-Prävention: Förderung emotionaler, sozialer Kompetenzen und Vermittlung von Abwehrstrategien Bereichsübergreifende Zusammenarbeit Gewaltfreie Gruppenkultur mit klaren Regeln Nutzen der zeitlichen und materiellen Ressourcen, Weiterbildung Elternarbeit	Gewaltfreie Organisationskultur, verbindliche Richtlinien und Konzepte Klare Leitungsstrukturen Kooperation und Transparenz nach aussen Sorgfältige Personalauswahl Information über bestehende Regelungen Bereitstellung von zeitlichen und materiellen Ressourcen Lückenlose Einführung und gezieltes Weiterbildungsangebot
Sekundäre Prävention Früherkennung und Stoppen (potenzieller) Gewaltsituationen durch institutionelle und individuelle Massnahmen	Information über Hilfsangebote Rechtzeitige Behandlung von Problemverhalten Konsequentes Einschreiten bei Fehlverhalten Meldepflicht bei Grenzüberschreitungen	Meldemöglichkeit, Interne Anlaufstelle, Beschwerdeinstanzen Information über bestehende Regelungen Ernstnehmen und Untersuchen jeder Meldung Problembewusstsein und Handlungskompetenz Sofortmassnahmen zum Schutz Schriftlich festgehaltenes Interventionsverfahren Klare Konsequenzen/Sanktionen Vernetzung mit Fachstellen Opferhilfemassnahmen
Tertiäre Prävention Schutz und Unterstützung direkt und indirekt Betroffener		Sicherstellung eines langfristigen Schutzes Zusammenarbeit mit Fachstellen zur Unterstützung der Betroffenen Wahl geeigneter Massnahmen Unterstützung direkt und indirekt Betroffener Geregeltes Informationsverfahren Regelung der Medienarbeit Bereitstellung von Ressourcen für Evaluation und Aufarbeitung nach Abschluss eines Falles

8 Literatur- und Medienempfehlungen

In der Mediothek der Stiftung Berner Gesundheit stehen eine Fülle von Sachbüchern, Unterrichtsmaterialien, Broschüren, CD-Roms, DVDs und Videos kostenlos zur Verfügung. Das online verfügbare Medienverzeichnis enthält die hundert aktuellsten Titel, speziell zusammengestellt für Lehrpersonen. Auf der Homepage finden sich zudem laufend aktuelle Medienempfehlungen.

8.1 Grundlagen

Schmidt Renate-Berenike, Sielert Uwe (2008)

Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung.

Juventa, Weinheim

Weidinger Bettina, Kostenwein Wolfgang, u.a. (2007)

Sexualität im Beratungsgespräch mit Jugendlichen.

Springer, Wien

8.2 Allgemeine Unterrichtsmaterialien

Sanders Pete, Swinden Liz (2006)

lieben-, lernen, lachen. Sexualerziehung für 6 bis 12 Jährige.

Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr

Möckel Andreas O. (2010)

Lernwerkstatt Liebe - Körper – Kinderkriegen. Fachübergreifende Materialien zur Sexualerziehung 3./4. Klasse.

Persen, Buxtehude

Timmermanns Stefan, Tuidier Elisabeth (2008)

Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden.

Juventa, Weinheim

Staeck Lothar (2002)

Die Fundgrube zur Sexualerziehung. Sekundarstufe I und II.

Cornelsen Scriptor, Berlin

8.3 Unterrichtsmaterialien zu spezifischen Themen

Renz Meral (2008)

Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen. Infos, Methoden und Arbeitsblätter. Praxisbuch.

Verlag an der Ruhr, Mülheim an der Ruhr

Huser Joe Ile, Leuzinger Romana (2011)

Grenzen. Prävention sexueller Gewalt. Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

elk, Winterthur

Bueno Jael, Dahinden Barbara, Güntert Beatrice (2008)

Mit mir nicht, mit dir nicht. Jugendliche und sexuelle Gewalt: informieren, hinterfragen, schützen.

Pestalozzianum, Zürich

Freund Ulli, Riedel-Breidenstein Dagmar (2006)

Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention.

mebes & noack, Berlin

Fachstelle Behinderte und Sexualität (fabs) (Hrsg.) (seit 2007)

herzfro. Fragen und Antworten rund um Körper, Sex und Liebe. Aufklärungshefte für Menschen mit Lernschwierigkeiten & geistiger Behinderung (Zeitschrift).
Fachstelle fabs, Basel

8.4 Bücher für Kinder

Harris Robie H., Emberley Michael (2007)

So was Tolles. Über Mädchen und Jungen, vom Kinderkriegen und vom Körper - ab 4 Jahren.

Beltz Verlag, Weinheim

Geisler Dagmar (2010)

War ich auch in Mamas Bauch? Aufklärung für Kinder ab 5 Jahren.

Loewe, Bindlach

Meffert Karen, Conell Barbara (2010)

Warum die Menschen einen Nabel haben – ab 6 Jahren.

aracari, Baar

Geisler Dagmar (2003)

Das bin ich - von Kopf bis Fuss. Selbstvertrauen und Aufklärung für Kinder ab 7 Jahren.

Loewe, Bindlach

van der Doef Sanderijn (2007)

Wie ist das mit der Liebe? Fragen und Antworten zur Aufklärung für Kinder ab 9 Jahre.

Loewe, Bindlach

Müller Jörg (2009)

Ganz schön aufgeklärt! Alles, was man über Aufklärung wissen muss - ab 11 Jahren.

Loewe, Bindlach

Harris Robie H. (2007)

Total Normal. Was du schon immer über Sex wissen wolltest - ab 11 Jahren.

Beltz & Geldberg

8.5 Bücher und Broschüren für Jugendliche und Erwachsene

8.5.1 Bücher

Haeberle Erwin J. (2005)

Dtv-Atlas Sexualität.

Deutscher Taschenbuch Verlag, München

Schütz Elisabeth, Kimmich Theo (2007)

Körper und Sexualität. Entdecken, verstehen, sinnlich vermitteln.

2. Auflage, Atlantis/Pro Juventute, Zürich

Beil Brigitte (2004 bzw. 2003)

- **Das starke Buch für Mädchen. Freundin, Mode, Schönheit, Gefühle, Liebe und Sex.**
- **Das starke Buch für Jungs. Sex, Liebe, Freunde, Muskeln und Mode.**

Goldmann, München

8.5.2 Broschüren

BAG und AIDS Hilfe Schweiz (2007)

- **Hey Girls!**
- **Hey Jungs!**

AIDS-Hilfe Schweiz, Zürich, www.shop.aids.ch

BAG und AIDS Hilfe Schweiz (2009)

- **Liebe, Lust & Schutz - Was Frauen über HIV/AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten wissen sollten.**
- **Liebe, Lust & Schutz - Was Männer über HIV/AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten wissen sollten.**

6. Auflage, AIDS-Hilfe Schweiz, Zürich, www.shop.aids.ch

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA (2010)

Heterosexuell? Homosexuell? Sexuelle Orientierungen und Coming-out.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, www.bzga.de

Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung (1999)

- **Sexuelle Ausbeutung ist Gewalt. Infos für Mädchen und junge Frauen.**
- **Sexuelle Ausbeutung ist Gewalt. Infos für Jungen und junge Männer.**

Limita, Zürich

Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung (2006)

Alles Liebe? Eine Geschichte über Freundschaft, Achtung und Gewalt. Prävention sexueller Ausbeutung mit geistig behinderten Jugendlichen.

Comic und Manual.

interact, Luzern

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA (2010)

- **Über Sexualität reden... Zwischen Einschulung und Pubertät. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung.**
- **Über Sexualität reden... Die Zeit der Pubertät. Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung.**

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln, www.bzga.de

8.6 CDs

Geiser Lukas, & Hofmann Urs (2004)

- **Limits... Liebe, Lust, Leben. Die interaktive CD für Teenies und junge Erwachsene.**
- **Limits päda... Lehrerversion mit sexualpädagogischen Hintergründen und Methodensammlungen.**

Rex Verlag, Luzern

Fachstelle für AIDS und Sexualfragen (2010)

„beziehungs-weise“ - Illustriert Texte und Arbeitshilfen zu Liebe, Erotik und Sexualität

Fachstelle für AIDS und Sexualfragen, St.Gallen, www.aids-sg.ch

8.7 DVDs

Medienprojekt der Stadt Wuppertal (2007)

Lust und Frust 1-3. Mädchen- und Jungenfilme über Ihre Sexualität.

Voss Anne (2008)

Body Talk. Jugend und Gesundheit.

Wespe Luzius (2006)

Schnäbi. Kurzfilm über Unsicherheiten in der Pubertät.

Medienprojekt der Stadt Wuppertal (2004)

«Queer» gefilmt. Kurzfilme über das lesbische und schwule Leben und Lieben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Stadt Zürich, Fachstelle für Gleichstellung (2008)

Flirt, Anmache oder Übergriff? Videoszenen und Begleitmaterialien für den Unterricht.

Medienprojekt der Stadt Wuppertal (2007)

Sexualisierte Gewalt Nr. 2.

Medienprojekt der Stadt Wuppertal (2008)

Behinderte Liebe 1-3. Filme von und über junge Behinderte zum Thema Liebe und Sexualität.

8.8 Internetadressen

Internetplattform für Jugendliche und junge Erwachsene zu Sexualität und verschiedenen anderen Themen.

Umfassende Texte. Auch für Lehrpersonen geeignet.

www.feelok.ch

Internetplattform für Jugendliche und junge Erwachsene. Kostenlose und niederschwellige Beratung, u.a. auch zum Thema Sexualität. Frei zugängliches Fragenarchiv. Umfassende Texte. Auch für Lehrpersonen geeignet.

www.tschau.ch

Fachstelle Sexualpädagogik Zürich. Für Jugendliche und Lehrpersonen.

www.lustundfrust.ch

Pro juventute bietet neben Telefon- auch Onlineberatung an (www.pro-juventute.ch).

www.147.ch

Präventionsprojekt Frauenklinik Luzern.

www.firstlove.ch

Informationsseite für lesbische und bisexuelle junge Frauen.

www.rainbowgirls.ch

Berner Fachgruppe für schwule und bisexuelle Jungs.

www.cominginn.ch

8.8.1 Internetadressen für Lehrpersonen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Eltern

Kompetenzzentrum ‚Sexualpädagogik und Schule‘ der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz

www.amorix.ch

Prävention rund um neue Medien wie Internet, Chat und Communities für Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

www.zischtig.ch

Präventionsprojekt u.a. zu neuen Medien, Cybermobbing.

www.tf-taskforce.ch/angebote/neue_medien

Schweizerisches Bündnis zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

www.schau-hin.ch

9 Wichtige Adressen

9.1 Wichtige Adressen zur Unterstützung der Sexualpädagogik

Berner Gesundheit

Prävention und sexuelle Gesundheit

Eigerstrasse 80

3007 Bern

031 370 70 95

sexualpaedagogik@beges.ch (Termine werden telefonisch, nicht per E-Mail vereinbart)

www.bernergesundheits.ch

Information, Schulung und Beratung für Einzelpersonen und Gruppen, Jugendliche und Erwachsene, Eltern und Erziehungsverantwortliche, Lehrpersonen, Schul-/Heimleitende und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen. Mediothek in Bern, Thun, Burgdorf und Biel.

Zentrum für Familienplanung, Verhütung und Schwangerschaftskonfliktberatung

Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde des Inselspitals

Effingerstrasse 102

3010 Bern

031 632 12 60

familienplanung.fk@insel.ch

www.frauenheilkunde.insel.ch

Beratungsstelle für Familienplanung

Spitalzentrum Biel AG

Vogelsang 84

2501 Biel

032 324 24 15

www.szb-chb.ch

Familienberatung

Spital Region Oberaargau

St. Urbanstrasse 67

4901 Langenthal

062 916 31 06

info@sro.ch

www.sro.ch

9.2 Wichtige Adressen bei Verdacht auf / Gewissheit von sexueller Gewalt

Erziehungsberatung des Kantons Bern:

Regionale Beratungsstelle **Bern**

Effingerstrasse 12

Effingerstrasse 6 (Zweigstelle)

3011 Bern

031 633 41 41

eb.bern@erz.be.ch

Regionale Beratungsstelle **Biel-Seeland**

Bahnhofstrasse 50

2502 Biel

032 328 75 40
eb.biel@erz.be.ch
Regionale Beratungsstelle **Langenthal**
Jurastrasse 46
4900 Langenthal
062 919 00 50
eb.langenthal@erz.be.ch
www.erz.be.ch/erziehungsberatung/

Fil rouge Kindesschutz

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Gerechtigkeitsgasse 81
3011 Bern
031 633 71 48
filrouge@jgk.be.ch
www.be.ch/kja

Fil rouge Kindesschutz ist die Anlaufstelle des Kantonalen Jugendamtes und bietet für Fachpersonen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Beratung bei Verdacht oder Gewissheit in Fällen von Kindsmisshandlung.

Kinderschutzgruppe der Kinderklinik

Inselspital Bern
3010 Bern
Tagsüber
031 632 21 11 Zentrale (Kinderschutz verlangen)
oder 031 632 94 86 Sekretariat
Nachts und am Wochenende
031 632 92 77 Notfallstation Kinderklinik
www.kinderkliniken.insel.ch

Ambulante und stationäre Beurteilung von Misshandlungssituationen durch medizinische Untersuchung, psychologische Beurteilung und Abklärung des sozialen Umfeldes; Krisenintervention und Einleitung erster Massnahmen; Therapeutische Begleitung betroffener Kinder und deren Familien; Standardisierte Befragungen (auch im Auftrag der zivil- und strafrechtlichen Behörden); Beratung aussenstehender Fachleute; Aus- und Weiterbildung für Institutionen.

Lantana – Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt

Aarberggasse 36
3011 Bern
031 313 14 00
info@lantana-bern.ch
www.lantana-bern.ch

Beratung für Mädchen/weibliche Jugendliche, die sexuelle Gewalt erfahren haben, unabhängig davon, wann die Gewalterfahrung erfolgt ist, sowie Personen im Umfeld (Partnerinnen/Partner, Angehörige, Freundinnen/Freunde, andere Bezugspersonen) und Fachleute anderer Institutionen, die mit der Thematik sexuelle Gewalt konfrontiert sind.

Beratungsstelle Opferhilfe

Seftigenstrasse 41
3007 Bern
031 372 30 35
beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch
www.opferhilfe-bern.ch

Beratung für männliche Opfer von sexueller Ausbeutung/Gewalt und deren Angehörige.

Universitäre Psychiatrische Dienste Kanton Bern (UPD):

Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik **Bern**

Effingerstrasse 12

3011 Bern

031 633 41 41

kjpp.bern@gef.be.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst **Biel – Seeland – Berner Jura**

Kloosweg 24

2502 Biel

032 328 66 99

kjpp.biel@gef.be.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrische Poliklinik **Langenthal**

Jurastrasse 46

4900 Langenthal

062 919 00 50

kjpp.langenthal@gef.be.ch

www.upd.gef.be.ch

Anhang

Anhang I: Betreuungsgrundsätze

1. Grundhaltung

Im Mittelpunkt unseres Auftrags steht die Bildung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen in den Schulen der Stiftung Salome Brunner Sicherheit und Verlässlichkeit erleben und sich wohl fühlen.

Merkmale, die unser Zusammenleben bestimmen:

- Wir setzen uns ein für eine offene, herzliche Atmosphäre und einen verständnis- und respektvollen Umgang zwischen den Erwachsenen und den Kindern und Jugendlichen.
- Wir setzen uns ein für die Ausgewogenheit von Erziehungsprinzipien: Kinder und Jugendliche benötigen gleichermaßen gewährende, akzeptierende, verständnisvolle wie auch lenkende, Grenzen setzende Unterstützung.
- Wir nehmen Anteil und suchen Distanz: Als Erwachsene sind wir bestrebt Anteil zu nehmen, Gefühle zu zeigen, uns einzulassen auf die Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Wir sorgen aber auch für die notwendige Distanz, um unser Denken und Handeln zu überprüfen und – wo nötig – zu korrigieren.
- Wir nehmen die unterschiedlichen kulturellen Lebensformen als Bereicherung wahr und berücksichtigen sie in unserem Schulalltag.
- Wir halten unsere Institution offen und geben Aussenstehenden gerne Einblick. Den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen gestalten wir so, dass deren interne und externe Bezugspersonen mit ihnen jederzeit Kontakt aufnehmen können.

2. Private Beziehungen zu Kindern/Jugendlichen und ihren Familien

Private Beziehungen zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitenden sind mit der professionellen Grundhaltung in der Regel unvereinbar. Private Kontakte sind zu begründen und mit der Bereichs- bzw. Schulleitung sowie den Teammitgliedern abzusprechen.

3. Seelische, körperliche und sexuelle Übergriffe

In der gesellschaftlichen Beurteilung werden Zärtlichkeit und Körperkontakt zu einem zur Betreuung anvertrauten Kind oder Jugendlichen rasch in den Bereich des sexuellen Übergriffs gerückt. Deshalb und vor allem zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist von Seiten der Mitarbeitenden wohl überlegtes Handeln angezeigt.

Handeln im affektiven Bereich verlangt von allen Mitarbeitenden ein hohes Mass an Reife und Bewusstheit:

- Was Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Lehrer und Lehrerinnen, Therapeuten und Therapeutinnen sowie alle anderen Mitarbeitenden im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen tun, müssen sie vor sich selber, gegenüber dem Team, der Bereichs- und Schulleitung und der Institutionsleitung jederzeit darlegen und nachvollziehbar begründen können.
- Sie müssen in der Lage und fähig sein, kritische Rückmeldungen und Vorbehalte von Vorgesetzten und Teammitgliedern aufzunehmen und Korrekturen im Verhalten einzuleiten.
- In schwierigen Situationen holen sie sich entsprechende Unterstützung und Beratung.

- Alle Mitarbeitenden kennen das Konzept zur Sexualpädagogik und zur Prävention sexueller Ausbeutung in den Schulen der Stiftung Salome Brunner, insbesondere die darin aufgeführten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität von Kindern und Jugendlichen.
- Sexuelle Belästigungen und sexuelle Ausbeutung von Kindern/Jugendlichen durch Betreuungspersonen, Lehrpersonen oder Mitarbeitende stellen straf- und zivilrechtlich relevante Tatbestände dar. Arbeitsrechtlich gilt sexuelle Ausbeutung eines Kindes/Jugendlichen als Grund für eine fristlose Entlassung.

4. Körperstrafen

Das Strafrecht schützt jede Person vor körperlichen Übergriffen. In unserer Institution sind Körperstrafen verboten, auch dann, wenn stark provozierendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen nur schwer erträglich ist. Hat sich eine erwachsene Person dennoch zu einer Körperstrafe verleiten lassen, so meldet sie den Vorfall unverzüglich der Bereichs- bzw. Schulleitung.

5. Verpflichtungserklärung

- Ich teile die in Punkt 1 dargelegte Grundhaltung.
- Ich verpflichte mich, die in den Punkten 2, 3 und 4 dargelegten Grundsätze einzuhalten.
- Ich verpflichte mich, bei Kenntnis oder Verdacht von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt oder von Übergriffen gegenüber Kindern/Jugendlichen innerhalb oder ausserhalb der Institution die Bereichs- bzw. Schulleitung zu informieren.

Hiermit erkläre ich,

- dass gegen mich bis zum heutigen Zeitpunkt keine strafrechtlichen oder disziplinarischen Verfahren wegen sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen, Pornographie, Gewaltdarstellungen oder anderen Übergriffen gegen die sexuelle Integrität oder körperliche Unversehrtheit Abhängiger geführt wurden.
- dass ich keine pädophilen Neigungen habe.

Diese Verpflichtungserklärung gilt als Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Anhang II: Lehrplan 95 Volksschule des Kantons Bern

Grobziele und Inhalte zum Thema Sexualaufklärung

Stufe: Basis 1/2 / UK

Ich selber sein – Leben in Gemeinschaft (NMM13)

- Sich der Bedürfnisse des eigenen Körpers bewusst werden. Essen, Trinken, Ruhen, Bewegen, Schlafen, Träumen.
- Gefühle wahrnehmen und sie ausdrücken. Eine positive Haltung zu sich selber aufbauen. Eigene Empfindungen und Verhaltensweisen. Freude, Trauer; Angst, Geborgenheit; Neid, Grossmut; Streit, Versöhnung; Wagnis, Vertrauen.
- Körperveränderungen feststellen. Grundlagen für die Gesunderhaltung des Körpers kennen und entsprechend handeln. Wachsen, Kraft, Bewegung, Körperhygiene, Pflege der Zähne.
- Sich vor Übergriffen auf die eigene Person schützen lernen. Gewalt gegen Kinder, sexuelle Ausbeutung.
- Erfahrungen mit dem Anderssein, mit dem Fremden machen. Ein Bewusstsein für Gemeinsamkeiten und Unterschiede entwickeln. Mädchen und Buben, Jung und Alt, behinderte Menschen, Menschen aus andern Ländern bei uns, Geschichten aus andern Kulturen.
- Verschiedene Gemeinschaftsformen und Lebensweisen von Menschen kennen und vergleichen. Formen des Zusammenlebens; Wohnen bei uns und in andern Kulturen; Menschen am Rande der Gesellschaft.
- Regeln für das Zusammenleben erarbeiten und anwenden. Klassenregeln, Rituale, Regeln beim Spielen.
- Sich selbst und andere im Spiel erfahren. Meine Spielsachen, Bedeutung des Spiels, Spiele bei uns und in andern Kulturen.

Stufe: 3/4 / UMK

Ich selber sein – Leben in Gemeinschaft (NMM20)

- Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen und mitteilen. Eine positive Haltung zu sich selber aufbauen. Eigene Empfindungen und Verhaltensweisen. Mut, Freude, Trauer, Angst, Wut, Wünsche, Ansprüche.
- Orientierungshilfen für sich selber finden. Soziale Sachverhalten aufgreifen und besprechen; eigene Wertvorstellungen überprüfen. Mädchen – Knaben; Vorbilder; gerecht – ungerecht, ältere – jüngere Kinder, Schulleistung – Selbstwert – Selbstwertgefühl.
- Sich wichtige persönliche Ereignisse und Erfahrungen bewusst machen und diese mit Erfahrungen anderer Menschen vergleichen. Erlebnisse in der Familie, mit Freundinnen und Freunden; Begegnungen in der Natur, im eigenen Lebensraum.
- Menschen begegnen, die besondere Herausforderungen erleben. Krankheit, Behinderung, Kontakte mit Behinderten, Lebensbilder.
- Zusammenhänge zwischen Hygiene und Gesundheit erkennen und verstehen. Bau, Funktion und Pflege der Haut; Nahrungsmittel.
- Sich vor Übergriffen auf die eigene Person schützen lernen. Gewalt an Kindern, sexuelle Ausbeutung.
- Gemeinschaft erleben und aktiv mitgestalten. Sich gegenseitig achten. Schul- und Klassengemeinschaft. Rollen, Normen, Fest und Feier; Gleich sein – anders sein; Schulzimmergestaltung.
- Regeln für das Zusammenleben erarbeiten und anwenden. Schul- und Klassenregeln. Rituale, Umgang mit Konflikten, Anpassung von Regeln an neue Situationen.

Stufe 5/6 / OMK

Ich selber sein – Leben in Gemeinschaft (NMM28)

- Sich als Person erfahren und eigene Anliegen ausdrücken können: Wer bin ich? Wie lebe ich? Wie gestalte ich meine Zeit? Selbstbild und Fremdbild; Gefühle, Bedürfnisse, Wünsche.
- Soziale Sachverhalte aufgreifen und besprechen. Regeln gemeinsam erarbeiten. Werte erfahren und Konsequenzen für sich und andere prüfen. Schulklasse, Familie, Gruppe. Gruppendruck, Rollen, Mädchen und Knaben, Leistung und Anerkennung, Vorbilder.
- Über Fragen zu Freundschaft, Liebe und Sexualität nachdenken. Formen und Bedeutung von Freundschaft und Liebe, Sexualität, Mädchen – Knaben.

- Den Ursachen von Konflikten nachgehen und Lösungen suchen. Konflikte im eigenen Umfeld. Zu sich stehen – sich anpassen, Gehorsam – Ungehorsam, Vorurteile.
- Verständnis für andere Lebenssituationen und –formen entwickeln. Begegnungen mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Ältere Menschen, Menschen aus andern Kulturen.

Gesundheit – Wohlbefinden (NMM28) (NMM29)

- Eine positive Grundhaltung zu sich selber aufbauen. Sich der eigenen Verantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden bewusst werden. Lebensfreude, Lebenslust, krank sein, behindert sein.
- Über eigene Bedürfnisse und Gewohnheiten nachdenken. Eigenes Suchtverhalten erkennen und sich mit Suchtgefahren auseinander setzen. Grenzen wahrnehmen und damit umgehen können. Ernährung, Freizeit, Bewegung, Konsum von Genuss- und Suchtmitteln. Süßigkeiten, Musik, Fernsehen, Nikotin, Alkohol, Cannabisprodukte. Belastungen durch Leistungsanforderungen. Erfolgszwänge, Misserfolge.
- Sich mit Fragen zu Freundschaft, Liebe und Sexualität befassen. Persönliche Empfindung und Wahrnehmung, Unsicherheiten im Gespräch mit Gleichaltrigen, sich aussprechen dürfen.
- Veränderungen des eigenen Körpers wahrnehmen und verstehen. Kenntnisse im Bereich Sexualität erwerben. Entwicklung der Geschlechtsorgane, Zeugung, Befruchtung, Schwangerschaft, Geburt.
- Sich vor Übergriffen auf die eigene Person schützen. Gewalt und sexuelle Ausbeutung.
- Merkmale des menschlichen Körpers kennen, einfache Zusammenhänge verstehen. Die menschliche Gestalt: Skelett, Gelenke, Sehnen, Muskeln, Zähne; aufrechter Gang; Körpersprache: Haltung – Ausdruck.

Stufe 7-9 / OK

Ich selber sein – Leben in Gemeinschaft (NMM43)

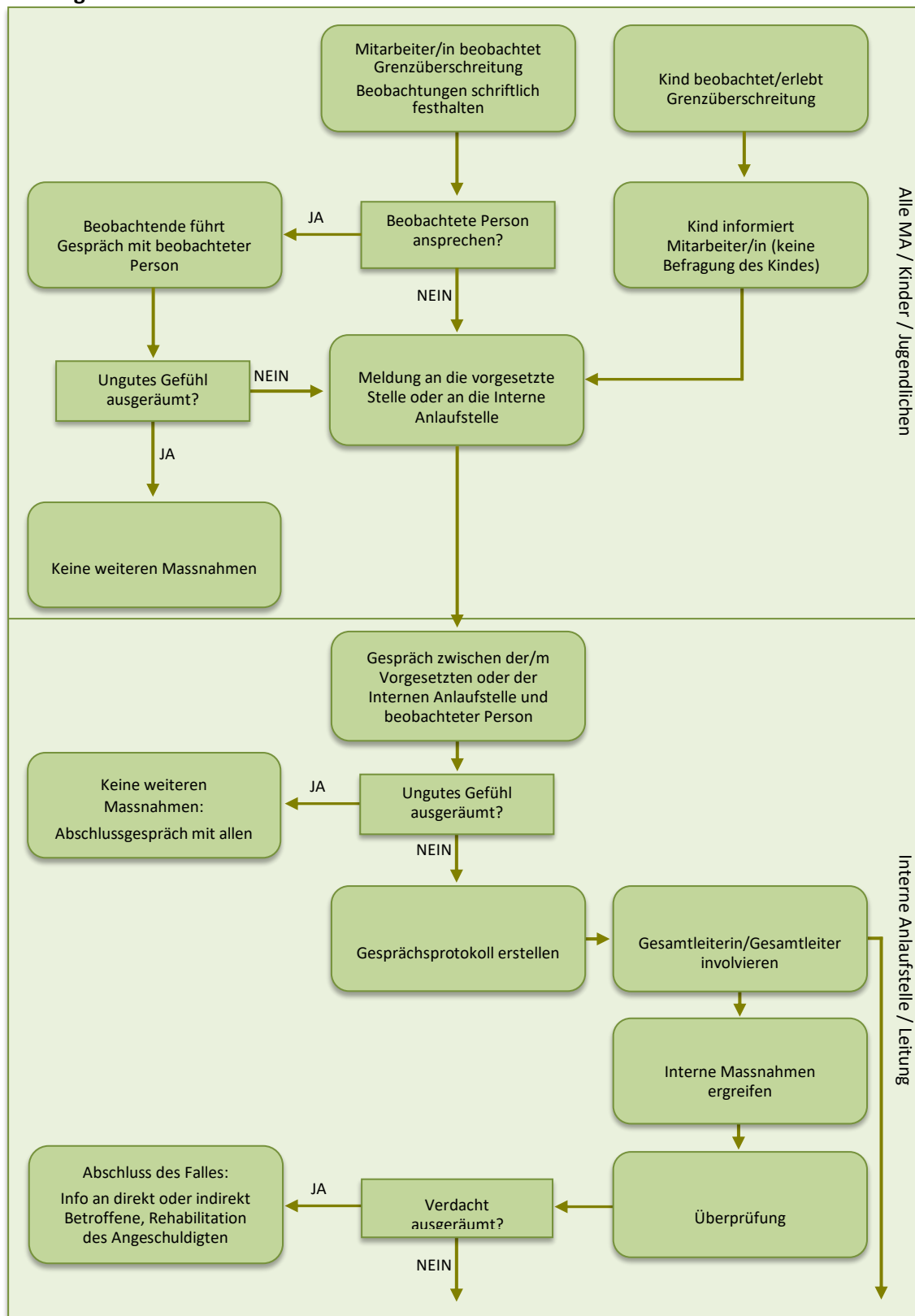
- Persönliche, soziale und politische Fragen besprechen und nach sinnvollen Handlungsmöglichkeiten suchen. Leben in Gemeinschaft und in der Gesellschaft. Aktuelle Fragen und Vorkommnisse im sozialen und politischen Umfeld der Schülerinnen und Schüler.
- Sich und andere kennen und verstehen. Aufeinander eingehen. Wer bin ich? Wer bist du? Meine Lebensgeschichte.
- Eigenes und fremdes Rollenverhalten erkennen. Sich mit unterschiedlichen Formen des Verhaltens und Zusammenlebens auseinander setzen. Gruppe, Gruppendruck, Rollen, Typisch Mann? Typisch Frau? Familie, Lebensgemeinschaften
- Grundlegende Erfahrungen in der Begegnung mit andern Menschen reflektieren. Freiheit und Abhängigkeit, Liebe, Freundschaft, Partnerschaft, Homosexualität, Sexualität, Verhütung.
- Verantwortung für sich und andere wahrnehmen. Normen und ihre Konsequenzen überprüfen. Ursachen von Konflikten erkennen und konstruktives Konfliktverhalten einüben. Abgrenzung und Solidarität, Anpassung und Widerstand, unterschiedliche Formen von Gewalt und Aggression, Konflikte – Konfliktlösungen.
- Menschen in anderen Lebenssituationen kennen lernen und Verständnis für ihre Werte und Lebensumstände gewinnen. Minderheiten in unserer Gesellschaft. Begegnungen mit behinderten Menschen.

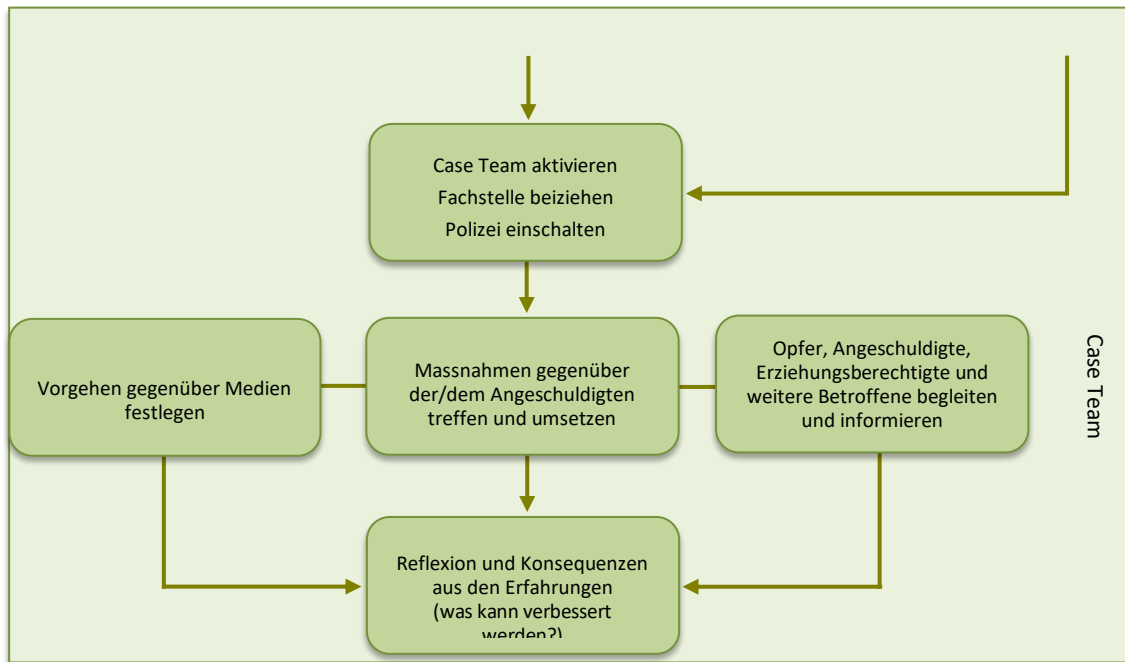
Gesundheit – Wohlbefinden (NMM45)

- Eine positive Grundhaltung zu sich selber aufbauen. Sich der eigenen Verantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden bewusst werden. Erkennen, dass Krankheit die persönliche Entwicklung beeinflussen kann. Lebensfreude, Lebenslust. Freude – Angst, Geborgenheit – Bedrohung; Menschen, die sich für Gesundheit und Wohlbefinden einsetzen; Menschen, die mit Krankheit oder Behinderung ihr Leben meistern und gestalten.
- Bedürfnisse und Gewohnheiten wahrnehmen und überdenken. Gesundheitsförderndes Verhalten aufbauen. Eigenes Suchtverhalten erkennen. Handlungsweisen für den Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln entwickeln und Neinsagen lernen. Alltagsgestaltung und –bewältigung. Bewegung – Ruhe, Arbeit – Freizeit, Ernährung. Konsum-, Genuss-, Suchtmittel. Einflüsse der sozialen Mitwelt auf das persönliche Wohlbefinden. Menschen in schwierigen Lebenssituationen, Einbezug von Fachleuten.
- Sich mit Fragen zu Freundschaft, Liebe und Sexualität auseinander setzen. Verantwortung für sich selbst und die Partnerin oder den Partner wahrnehmen. Formen der Sexualität, Aids, Aidsprävention, Geschlechtskrankheiten, Empfängnisverhütung, Geburtenkontrolle, Schwangerschaftsabbruch.

- Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erwerben. Bedrohungen der Gesundheit wahrnehmen und sich über Präventionsmöglichkeiten informieren. Stoffwechselorgane, Blut – Blutkreislauf. Belastete Umwelt, Allergien, Krebs, Erbkrankheiten, aktive und passive Immunisierung, Haltungsschäden, Lärm, Einwirkung des Sonnenlichts.

Anhang III: Ablaufschema des Interventionsverfahrens





Quellenverzeichnis

Das vorliegende Konzept basiert hauptsächlich auf internen Dokumenten der SSB und folgenden drei Quellen:

Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung (2011)

Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung.

Fachstelle Limita, Zürich

Schulheim Schloss Erlach (2009)

Sexualpädagogisches Konzept.

Online verfügbar:

http://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/she/downloads_und_publicationen.assetref/content/dam/documents/GEF/SHE/de/Sexualp%C3%A4dagogikkonzept.pdf

Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern (2010)

Wegleitung für die Prävention und das Vorgehen bei sexueller Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Einrichtungen.

Online verfügbar: http://www.disg.lu.ch/se_wegleitung_definitiv-2.pdf

Die Literatur- und Medienempfehlungen stammen zu einem grossen Teil von der Stiftung Berner Gesundheit, Prävention und sexuelle Gesundheit.